

Non parcens opibus, preciosum quicquid habebat
in tua distribuit munera, sancta parens.

Hic obiit¹ XV^o Kl. Novembris'.

Zweifellos ist hier dieselbe Inschriftensammlung benutzt wie in C; die Grabschrift Johannes' VII. (n. 11) ist bisher nur dorthier bekannt, die von Bonifatius IV. (n. 7) dort in der gleichen Weise verkürzt und umgeändert, und auch einzelne Lesarten zeigen dasselbe Verhältniß naher Verwandtschaft von C und Cant. (4 titulis, speciem; 6 castus; 9 quinis cum mensibus, magnum; 10 at magno), andere (1 primevis; 3 nomine; 4 Magna, monumenta; 10 providus) freilich auch, dass nicht C selbst die Quelle unseres Kompilators gewesen ist, dass beide vielmehr auf die gleiche Vorlage zurückgehen. Sie war reichhaltiger als C mit seinen vielen Inschriften; denn die Grabschrift Sabinians fehlt dort, die hier (n. 5) ausgeschrieben ist.

Der Kompilator hat aber auch andere Quellen herangezogen, die in CL nicht benutzt waren. Ich bemerkte Arators vielgelesenes Epos *De actibus apostolorum*, aus dessen Widmung an Papst Vigilius er das zweite Distichon² in dessen Leben eingefügt hat, und die Fränkischen Reichsannalen (a. 768. 801. 823. 826), denen er Angaben über die Erhebung Karls des Grossen und seines Bruders Karlmann³, über die Kaiserkrönung Karls und Lothars I. und die Translation des h. Sebastian entnahm. Die bekannte Geschichte von der Verdammnis Karl Martells⁴ geht — vielleicht nur mittelbar — auf Hinkmars Schreiben im Namen der Synode von Quierzy im Jahre 858 zurück, die Erzählung von Hadrians I. angeblichem Investiturprivileg für Karl den Grossen⁵ auf die Panormia Ivos von Chartres. In die Heimat von Cant. führt der Schluss des Lebens von Leo III., der wörtlich mit Aufzeichnungen aus Winchester übereinstimmt, die am Ende des 11. und im 12. Jh. in Canterbury abgeschrieben wurden⁶:

1) Aus Marian a. 706 (S. 545).

2) Migne LXVIII, 75.

3) Unten S. 660.

4) Eb. S. 659 f.

5) Eb. S. 660 f.

6) Vgl. die aus Canterbury stammende Hs. F (Cotton Domitian A. VIII) der Angelsächsischen Annalen bei Earle und Plummer, *Two of the Saxon Chronicles parallel I*, 1892, S. 58 Anm. 5 und die in St. Augustin zu Canterbury erweiterten *Annales Wintonienses* (Cotton Nero A. VIII) bei F. Liebermann, *Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen*, 1879, S. 63 (vgl. S. 57). Vgl. auch die *Annales S. Columbae Senonensis* (SS. I, 103), *S. Maximini Trevirensis* (SS. IV, 6), *Laudunenses* (eb. XV, 1294), welche die gleiche Eintragung aufweisen, für die wohl festländischer Ursprung anzunehmen ist.